



Forstliche Versuchs-
und Forschungsanstalt
Baden-Württemberg



Pressekit

Informationen zum Wolf in Baden-Württemberg

Stand: Juni 2024

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Pressevertreter:innen,

es freut uns, dass Sie sich über das Thema Wolf informieren möchten. Die Inhalte des Pressekits bieten Ihnen wichtige allgemeine Informationen zum Monitoring großer Beutegreifer, zum Herdenschutz, zu Wissenstransfer und Kommunikation sowie zur Förderung von Herdenschutzmaßnahmen in Baden-Württemberg.

Unser Anliegen ist es, mit diesem Dokument sachliche und übersichtliche Infos bereitzustellen, um die Grundlage für eine ausgewogene Berichterstattung zu liefern.

Damit Sie sich schnell im Dokument orientieren können, haben wir uns verschiedener Symbole bedient sowie die wichtigsten Informationen in Infoboxen zusammengefasst. Sie können die folgenden Inhalte gerne für Ihre Medienbeiträge benutzen. Außerdem finden Sie zahlreiche Links zu Internetseiten und Dokumenten, bei denen Sie ausführlichere Informationen erhalten können.

Sie finden das Pressekit regelmäßig aktualisiert auf www.fva-bw.de als PDF zum Download.



Inhalt

Ansprechpartner in Baden-Württemberg zum Thema Wolf	4
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	4
Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA)	4
Meldung von Hinweisen mit Verdacht auf große Beutegreifer	4
Untere Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörden der Landkreise.....	5
Landschaftserhaltungsverbände.....	5
Hilfreiche Links	6
Informationen für Baden-Württemberg zum Thema Wolf	6
Bundesweite Informationen.....	6
Wolfsmanagement in Baden-Württemberg	7
Säule I: Monitoring.....	9
Bundesweite Standards im Monitoring.....	9
Monitoring der FVA.....	10
Informationsfluss beim Monitoring	10
Säule II: Herdenschutz.....	11
Herdenschutzberatung	11
Aufgaben des Fachbereichs Herdenschutz	12
Fördergebiet Wolfsprävention	13
Gerissene Nutztiere.....	14
Säule III: Kommunikation und Wissenstransfer	15
Medienbeiträge als Bestandteil der Debatte um den Wolf	15
Bildnutzung	15
Mensch und Wolf	16



Ansprechpartner in Baden-Württemberg zum Thema Wolf

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Das Ministerium ist als oberste Naturschutzbehörde in Baden-Württemberg für das Thema Wolf zuständig und koordiniert das Wolfsmanagement im Land. So sind beispielsweise Fragen zur Einrichtung von Fördergebieten zur Wolfsprävention oder zur Entnahme von Tieren an das Ministerium zu richten.



Ihre Anfrage richten Sie bitte an: Presse@um.bwl.de

Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA)

Der Arbeitsbereich Luchs und Wolf am FVA-Wildtierinstitut übernimmt im Auftrag des Umweltministeriums das Monitoring, koordiniert die Herdenschutzberatung und den Bereich Wissenstransfer und Kommunikation.

Auch steht die FVA als wissenschaftliche Ressortforschungseinrichtung im Austausch mit wissenschaftlichen Partnerinstitutionen im In- und Ausland und berät Verwaltung und Politik zu fachlichen Fragestellungen. Die FVA führt regelmäßig fachliche Informationsveranstaltungen für Tierhaltende, die Jägerschaft, Wildtierbeauftragte und die interessierte Öffentlichkeit durch und begleitet diverse Arbeitsgruppen und Projekte, die sich mit großen Beutegreifern befassen.

Die Mitarbeitenden des Arbeitsbereiches Luchs und Wolf sind Ihre Gesprächspartner für alle fachlichen und wissenschaftlichen Fragen zum Wolf und übernehmen auf Anfrage auch Fachvorträge und Presseinterviews.



Ihre Anfrage richten Sie bitte an: Presse.FVA-BW@forst.bwl.de

Meldung von Hinweisen mit Verdacht auf große Beutegreifer

Erster Ansprechpartner bei Beobachtungen im Zusammenhang mit Wölfen ist der [Arbeitsbereich Luchs und Wolf](#) des FVA-Wildtierinstituts oder die [Wildtierbeauftragten](#) der Landkreise.

Kontakt zum Arbeitsbereich Luchs und Wolf bei Sichtungen, Hinweisen und beim Verdacht auf einen Riss: **Tel. 0761/4018-274** oder an info@wildtiermonitoring.de. Auch an Feiertagen und am Wochenende ist hier von 8 bis 18 Uhr ein Bereitschaftsdienst erreichbar.



Untere Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörden der Landkreise



Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendungen für Herdenschutzmaßnahmen sind die [Unteren Naturschutzbehörden](#) zuständig. Antragsstellende finden Informationen und Antragsunterlagen zum Download bei ihrem jeweiligen Landkreis.

Landschaftserhaltungsverbände

Die Landschaftserhaltungsverbände, kurz LEVs, beschäftigen sich mit der Erhaltung und Pflege der vielfältigen Natur- und Kulturlandschaft Baden-Württembergs. Die Vereine arbeiten sehr eng mit den Unteren Natur- und Landwirtschaftsbehörden der jeweiligen Landkreise zusammen, stehen Nutztierhaltenden beratend zur Seite und unterstützen Behörden mit fachlicher Expertise.



Weiterführende Informationen zu den LEVs erhalten Sie auf der [Landesseite](#), auf der auch die jeweiligen [Geschäftsstellen](#) der Landkreise aufgelistet sind.



Hilfreiche Links

Die Bereitstellung neutraler und sachlicher Informationen ist uns ein Anliegen, sie tragen insgesamt zu einer guten Gesprächsgrundlage bei und können den Weg zu einem konfliktarmen Miteinander bereiten.

Informationen für Baden-Württemberg zum Thema Wolf



www.um.baden-wuerttemberg.de/wolf: Internetseite des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zum Thema Wolf

www.fva-bw.de/wolf: Internetseite des Arbeitsbereichs Luchs und Wolf der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg

Bundesweite Informationen

[DBBW](https://www.dbb-wolf.de/) (Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf): stellt alle bundesweit erhobenen Daten zum Vorkommen von Wölfen zur Verfügung und gibt Informationen zu den mit dem Wolf verbundenen Konflikten und Lösungsansätzen (<https://www.dbb-wolf.de/>).

[BfN](https://www.bfn.de/grossraubtiere) (Bundesamt für Naturschutz): Behörde des Bundes für den nationalen und internationalen Naturschutz, fachliche und wissenschaftliche Beratung des Bundesumweltministeriums in allen Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der internationalen Zusammenarbeit (<https://www.bfn.de/grossraubtiere>).

[Senckenberg](https://www.senckenberg.de) Gesellschaft für Naturforschung: Nationales Referenzzentrum für genetische Analysen bei Luchs und Wolf (<https://www.senckenberg.de>).

[BZWW](https://www.praxis-agrar.de/bundeszentrum-weidetiere-wolf) (Bundeszentrum Wolf und Weidewirtschaft): Das Bundeszentrum Weidetiere und Wolf ist die bundesweite Anlaufstelle für Informationen rund um den Herdenschutz landwirtschaftlicher Weidetiere (<https://www.praxis-agrar.de/bundeszentrum-weidetiere-wolf>).



Wolfsmanagement in Baden-Württemberg

Für das Management des Wolfs in Baden-Württemberg sind insbesondere drei Säulen von Belang: Das Monitoring als Grundlage für Managemententscheidungen im Land. Der Herdenschutz als präventives Instrument für das Zusammenleben von Weidetieren und Wolf. Der Wissenstransfer und die Kommunikation als das Element, um Wissen zu streuen, Maßnahmen zu evaluieren und Beteiligung zu ermöglichen.

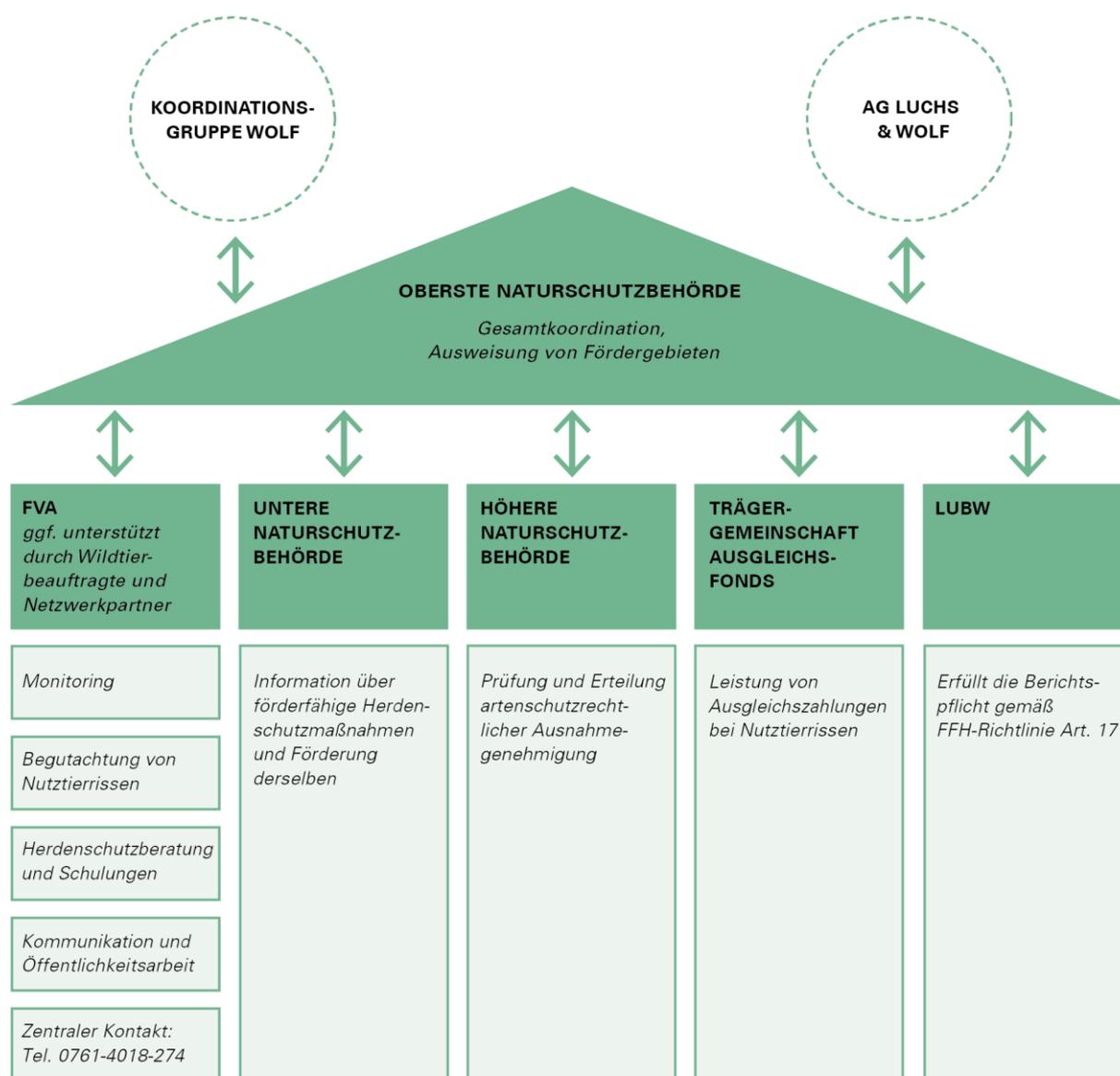


Abb. 1: Organigramm der zuständigen Behörden im Wolfsmanagement (Managementplan Wolf, Stand 2022).



Der Managementplan Wolf Baden-Württemberg definiert den Umgang mit dem Wolf für Baden-Württemberg. Dieser im Mai 2022 veröffentlichte Plan wurde in enger Abstimmung mit den Verbänden der Arbeitsgruppe Luchs und Wolf Baden-Württemberg entwickelt und baut auf dem 2013 für das Auftreten einzelner Individuen entwickelten Handlungsleitfaden Wolf auf.

Bezug des aktuellen Managementplans: <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/presse-service/publikation/did/handlungsleitfaden-managementplan-wolf>

Direktlink zum PDF: https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publikationen/Umwelt/Naturschutz/Managementplan-Wolf-barrierefrei.pdf



Säule I: Monitoring

Grundlage für den Umgang mit dem Wolf sind die nationalen und internationalen rechtlichen Rahmenbedingungen, die ihm einen starken Schutzstatus gewähren. Daher sind alle Bundesländer zum Monitoring verpflichtet, dessen Ziel es ist, den Erhaltungszustand der Tierart zu überwachen.



Das [Wolfsmoitoring](#) in Baden-Württemberg wird im Auftrag des Umweltministeriums von der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) durchgeführt. Die FVA bindet auf Landkreisebene weitere Personen wie Wildtierbeauftragte und Netzwerkpersonen aus Jagd und Naturschutz ein, die regelmäßige Schulungen im Monitoring erhalten.



Das Monitoring umfasst:

- **Passives Monitoring: Dokumentation und Bewertung von zufälligen Beobachtungen und Hinweisen aus der Bevölkerung; Dokumentation, Analyse und Bewertung von potentiellen Rissen (inklusive genetischen Analysen).**
- **Aktives Monitoring: Einsatz von Wildkameras, aktive Suche nach Hinweisen wie Losung (Kot) oder Fährten**

Bundesweite Standards im Monitoring

Im sogenannten passiven Monitoring werden alle eingehenden Meldungen mit Wolfsverdacht erfasst. Da sich Wölfe auch von erfahrenen Personen unter bestimmten Umständen nicht von wolfsähnlichen Hunden unterscheiden lassen, ist die Prüfung und Bewertung der Hinweise anhand fester Kriterien unerlässlich. Die Fachleute gehen hierzu bundesweit einheitlich vor und ordnen Hinweise drei verschiedenen Kategorien zu: „sicherer Nachweis (C1)“, „bestätigter Hinweis (C2)“ oder „unbestätigter Hinweis (C3)“ (sogenannte SCALP-Kriterien gemäß [BfN-Skript 413 - Monitoring von Wolf, Luchs und Bär in Deutschland](#)). Neben diesen drei Kategorien gibt es Negativmeldungen, also Hinweise, bei denen der Wolf als Verursacher ausgeschlossen werden kann und Hinweise, bei denen auf Grund fehlender Informationen keine Beurteilung möglich ist. In Regionen mit vermehrten Wolfshinweisen oder dauerhafter Wolfspräsenz werden diese Zufallsmeldungen bei Bedarf durch ein aktives Monitoring ergänzt.



Werden Proben mit genetischem Material (z.B. Kot oder Speichel) sichergestellt, so werden diese zur Untersuchung an das nationale Referenzzentrum für genetische Analysen bei Wolf und Luchs (Senckenberg) gegeben. Dies stellt eine sehr hohe Qualität bei der Untersuchung sicher, ermöglicht den bundesweiten Abgleich der Proben und lässt Rückschlüsse auf die Ausbreitungsbewegungen der Wölfe zu.

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) trägt jährlich die Monitoringdaten aller Bundesländer zum Wolf zusammen. Diese Informationen stellen dann im Rückblick dar, wo sich Wolfsrudel mit oder ohne Nachwuchs, Paare und territoriale Einzeltiere befinden. Die aktuelle Verbreitungskarte ist auf der [Website des Bundesamtes für Naturschutz](#) verfügbar.



Monitoring der FVA

Das Monitoring großer Beutegreifer wird durch die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt, vom Arbeitsbereich Luchs und Wolf beim FVA-Wildtierinstitut durchgeführt. Hier werden Vorkommen und die Verbreitung von Wölfen (und auch Luchsen) in Baden-Württemberg erfasst. Dazu gehören zufällige Beobachtungen und Hinweise aus der Bevölkerung sowie die Dokumentation, Analyse und Bewertung von Rissen.

Darüber hinaus werden Wildkameras genutzt und Losungen (Kot) oder Fährten gesucht, wenn es Managementmaßnahmen erfordern. Die FVA bindet auf Landkreisebene weitere Personen, wie die Wildtierbeauftragten und Netzwerkpartner aus der Jägerschaft ein.

Informationsfluss beim Monitoring

Alle gesicherten Wolfsnachweise werden von der FVA direkt an das Umweltministerium übermittelt. Bei gerissenen Nutztieren wird unmittelbar zunächst die Tierhaltende bzw. der Tierhalter über das Ergebnis informiert. Das Umweltministerium gibt im Anschluss die Informationen über das sogenannte *Infomail Wolfsmonitoring* weiter, um eine transparente und schnelle Information zu gewährleisten. In Einzelfällen sind zudem Pressemitteilungen vorgesehen. Sichere Wolfsnachweise werden auf der [Homepage des Umweltministeriums](#) mit Angaben zu Datum, Gemeinde, Hinweisart und – sofern vorhanden – Informationen zum Wolfsindividuum und dessen Herkunft veröffentlicht.

Wenn Sie Informationen wie Rissereignisse oder Wolfsnachweise aus dem Wolfsmonitoring erhalten möchten, können Sie die [„Info-Mail Wolfsmonitoring“](#) des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg kostenfrei abonnieren.

Um einen möglichen „Wolfstourismus“ zu verhindern und die Persönlichkeitsrechte von Meldenden oder Betroffenen (beispielsweise bei gerissenen Nutztieren) zu wahren, wird der Fundort grundsätzlich nicht koordinatenscharf, sondern auf Ebene der Gemeinde angegeben.



Säule II: Herdenschutz

Die dauerhafte Anwesenheit eines Wolfes in einer Region macht den Einsatz von Herdenschutzmaßnahmen für die Haltung von Schafen, Ziegen und Gatterwild nahezu unerlässlich. Vorrangig diese Nutztiere haben ein erhöhtes Gefährdungsrisiko, wenn sie ungeschützt sind. Dabei ist der präventive Herdenschutz nicht erst zum Zeitpunkt der Anwesenheit eines oder mehrere Rudel wichtig, sondern auch schon bei der Präsenz von Einzeltieren.

Der Begriff Herdenschutz benennt verschiedenste Methoden, um Nutztierherden vor Beutegreifern zu schützen. Darunter fallen über Jahrhunderte bewährte, traditionelle Methoden, wie die Behirtung oder der Einsatz von Herdenschutzhunden sowie technische Anwendungen, wie der Aufbau von Elektrozäunen oder der Einsatz von kurzfristig abschreckenden Maßnahmen. Mit Hilfe dieser Maßnahmen, die häufig individuell auf Betriebe zugeschnitten werden müssen, können Weidetiere effektiv vor Wolfsübergriffen geschützt werden. Innerhalb ausgewiesener Fördergebiete zur Wolfsprävention liegt in Baden-Württemberg der Fokus auf dem Schutz von Schafen, Ziegen und Gatterwild. Aber auch eine Förderung zum Schutz von ausgewählten Abkalbe- und Abfohlflächen wird vom Land angeboten, sofern sinnvoll und angemessen. Das Angebot umfasst Umsetzungsempfehlungen, Beratungsangebote sowie finanzielle Förderung. Die Anträge auf wolfsabweisende Herdenschutzförderung nach der Landschaftspflegerichtlinie können bei der zuständigen [Unteren Naturschutzbehörde der Landratsämter](#) eingereicht werden. Für Unterstützung bei der Wahl der geeigneten Schutzmaßnahmen können die Tierhaltenden sich an die [Herdenschutzberatung](#) der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt wenden.



Herdenschutzberatung

Im Auftrag des Umweltministeriums organisiert die FVA im Land eine individuelle, kostenlose Fachberatung durch regionale Beraterinnen und Berater. Des Weiteren steht die FVA für Informationsveranstaltungen für Nutztierhaltende und fachliche Fragen zur Verfügung.

Tel.: 0761/ 4018- 471, per Mail unter Herdenschutz.FVA-BW@forst.bwl.de oder über das [Online-Formular](https://www.fva-bw.de/herdenschutz) (<https://www.fva-bw.de/herdenschutz>).



Aufgaben des Fachbereichs Herdenschutz

- Konzeption betriebsindividueller Präventionsmaßnahmen
- Entwicklung praxistauglicher und effizienter Lösungen
- Schulung von Multiplikatoren und Netzwerkpartnern
- Fachlicher Austausch mit Behörden und Verbänden
- Forschung und Evaluation von Herdenschutzmethoden
- Verwaltung von Notfallzaunsets



Neben der Beratung für Tierhaltende und der gemeinsamen Entwicklung praxistauglicher Lösungen, strebt die FVA einen Austausch mit Behörden und Verbänden zu fachlichen Inhalten an. Auch internationaler Austausch wird forciert, beispielsweise durch die Mitarbeit der FVA am internationalen Magazin „[Carnivore Damage Prevention News](#)“. Eine weitere Aufgabe ist die [Forschung zu Herdenschutzmethoden](#). Die FVA begleitet wissenschaftliche Projekte und verfolgt praxisorientierte Ansätze, bei denen neue und alte Methoden des Herdenschutzes evaluiert werden und das Verhalten von Wölfen und anderen Wildtieren diesbezüglich weiter erforscht werden sollen. Darüber hinaus werden an der FVA Notfallzaunsets für den Einsatz an Schaf- oder Ziegenherden gelagert, falls eine betroffene oder benachbarte Nutztierherde nach einem Wolfsübergriff schnell geschützt werden muss.



Info zum Herdenschutz

Herdenschutz bedeutet vorsorglicher oder akuter Schutz von Nutztieren vor Wolfsübergriffen. Besonders gefährdet sind Schafe, Ziegen und Gatterwild. In sogenannten [Fördergebieten](#) Wolfsprävention werden vor allem die Kosten für wolfsabweisende Zäune, Herdenschutzhunde sowie die Arbeits- und Instandhaltungskosten bezuschusst, teils vollfinanziert. Fördergebiete werden mit dem Vorkommen residenter, also sesshafter Wölfe zur Unterstützung der Tierhaltung eingerichtet.



Fördergebiet Wolfsprävention

Das Kriterium für die Ausweisung eines Fördergebietes Wolfsprävention ist der Nachweis eines territorialen Wolfes (residenter Einzelwolf). Ein Wolf gilt gemäß bundesweiten Monitoring-Standards ([BfN-Skript 413](#)) dann als resident, wenn er nachweislich mindestens 6 Monate in einem Gebiet lebt.

Die Förderung innerhalb eines Fördergebietes Wolfsprävention umfasst:

- Investitionen für Zäune und Zubehör
- Erstattung von Arbeitskosten
- Unterhaltskosten für Herdenschutzhunde
- Entschädigungen bei Rissen von Nutztieren durch den Wolf
- erhöhter Arbeitsaufwand für das Weidemanagement
- für Rinder wurde eigens ein Konzept erarbeitet

Das erste Fördergebiet wurde im Frühjahr 2018 im Nordschwarzwald ausgewiesen. Durch die Anwesenheit von weiteren territorialen Einzeltieren wurde dieses Gebiet seit Juni 2020 auf den gesamten Naturraum Schwarzwald erweitert ([Fördergebiet Wolfsprävention Schwarzwald](#)) sowie das [Fördergebiet Wolfsprävention Odenwald](#) ausgewiesen.

In neu hinzukommenden Fördergebieten gilt eine Übergangsfrist von einem Jahr nach Zeitpunkt der Ausweisung. Nach Ablauf dieser Frist ist die Umsetzung eines wolfsabweisenden Grundschutzes bei den Nutztierarten Schafe, Ziegen und landwirtschaftlich gehaltenem Gehegewild Voraussetzung, wenn Ausgleichszahlungen im Falle eines vom Wolf verursachten Schadensfalls geleistet werden sollen. Nach Ausweisung eines Fördergebietes kann die Förderung jederzeit beantragt werden, auch nach Ablauf der Übergangsfrist. Damit wurde in mehreren Gebieten die Möglichkeit geschaffen, wolfsabweisende Zäunung und präventive Maßnahmen und deren Mehraufwand zu fördern. Die Förderung erfolgt über die Landschaftspflegerichtlinie (LPR), die Zuständigkeit liegt hier bei den Unteren Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörden.

Bei anderen Nutztierarten oder außerhalb eines Fördergebietes Wolfsprävention werden für alle nachweislich vom Wolf gerissenen Nutztiere Ausgleichszahlungen unabhängig von vorhandenen Herdenschutzmaßnahmen geleistet.

Auf der Internetseite des Umweltministeriums finden Sie die aktuell gültigen [Richtlinien und Informationen zur Förderung](#).

Informationen zum Ablauf des Förderverfahrens der Landschaftspflegerichtlinie sind im [Förderwegweiser des Landes](#) abgelegt.

Gerissene Nutztiere



Die Erstbegutachtung von getöteten oder verletzten Nutztieren, bei denen der Verdacht besteht, sie könnten von einem großen Beutegreifer gerissen worden sein, erfolgt durch die [FVA](#) oder durch eine von ihr beauftragte Person, wie die [Wildtierbeauftragten](#). Der Fundort sollte möglichst unverändert belassen werden, eine Plane schützt vor Witterungseinflüssen, Fotos zur Meldung sind für die Erstbegutachtung hilfreich. Hunde sollten der Situation ferngehalten werden, um die genetische Probenahme nicht zu kontaminieren. Bei der Bewertung arbeitet die FVA eng mit den Chemischen- und Veterinäruntersuchungsämtern (CVUA) sowie dem Staatlichen Tierärztlichen Untersuchungsamt Aulendorf (STUA) zusammen, die die Tierkörper im Verdachtsfall pathologisch untersuchen. Genetische Abstriche werden an das nationale Referenzzentrum für genetische Analysen bei Wolf und Luchs geschickt und dort untersucht. Dem Tierhaltenden wird auf Wunsch ebenfalls eine Probe zur eigenen Verwendung überlassen („B-Probe“). Nicht immer gelingt die genetische Identifizierung der Tierart oder auch des Individuums. Hierfür müssen Verdachtsfälle der FVA schnell gemeldet werden und die Qualität der Probe muss ausreichend hoch sein.

Ergebnisse von genetischen Untersuchungen durch das nationale Referenzzentrum für genetische Analysen bei Wolf und Luchs werden an die FVA übermittelt. Die Tierhalterin bzw. der Tierhalter werden unmittelbar über das Ergebnis informiert. Bestätigte Wolfsnachweise werden an das Umweltministerium weitergeleitet, dieses kommuniziert sichere Nachweise unmittelbar, um eine transparente und schnelle Information zu gewährleisten. S.o. zur Kommunikation „Infomail Wolfsmonitoring“.

Falls ein Wolf ein Nutztier oder einen Gebrauchshund nachweislich tötet oder verletzt, erhält der Halter oder die Halterin von der Trägergemeinschaft [„Ausgleichsfonds Wolf“](#) schnell und unbürokratisch eine Ausgleichszahlung, deren Höhe sich am durchschnittlichen Marktpreis orientiert. Innerhalb der Fördergebiete Wolfsprävention bestehen nach einer Übergangsfrist zur Umsetzung von Herdenschutzmaßnahmen Einschränkungen für Schafe, Ziegen und Gatterwild sowie für Flächen, auf denen eine Förderung erfolgt ist.



Säule III: Kommunikation und Wissenstransfer

Der Wolf ist Träger einer historisch gewachsenen und oft widersprüchlichen Symbolik, die tief in das kulturelle und soziale Erleben eingedrungen ist. Gruppen, die sich mit unterschiedlichen Meinungen zur Rückkehr des Wolfes gegenüberstehen, führen deshalb teils sehr emotionale Debatten – nicht nur um den Wolf, sondern um gesellschaftlich brisante Themen. Da viele Landwirtschaftsbetriebe schon heute und auch ohne Präsenz des Wolfes existenzielle Probleme haben, gelten die Herausforderungen um die Rückkehr des Wolfes oft als ausschlaggebender Faktor, die Zukunft des eigenen Betriebes infrage zu stellen. Der Erhalt unserer Kulturlandschaft ist jedoch wichtig. Sich neben den materiellen Folgen auch mit den sozialen Aspekten der Wolfsanwesenheit zu beschäftigen, ist daher von großer Relevanz, um die vielfältigen gesellschaftlichen Prozesse zu begreifen und Lösungen für ein konfliktarmes Zusammenleben von Wolf und Mensch zu finden.

Wissenstransfer, Dialog und fachlicher Austausch sind daher neben dem Monitoring und dem präventiven Herdenschutz die Grundlage zur Bewältigung der Herausforderungen, die mit der Rückkehr großer Beutegreifer einhergehen. Dabei trägt aktuelle, neutrale und transparente Wissensvermittlung rund um den Wolf zu einer sachlichen Gesprächsgrundlage bei. Ebenso wichtig ist die Kommunikation mit allen Interessengruppen, sodass alle Bedürfnisse gehört werden und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit in Arbeitsgruppen und Gremien entstehen kann. Der Bereich [Wissenstransfer und Kommunikation des Arbeitsbereiches Luchs und Wolf](#) der FVA beschäftigt sich mit diesen Aufgaben und bündelt Wissen aus Theorie und Praxis.



Medienbeiträge als Bestandteil der Debatte um den Wolf

Neutraler, faktenbasierter Wissenstransfer zum Wolf ist eine der essenziellen Grundlagen, um ein realitätsnahes Bild und einen Dialog auf Augenhöhe zu ermöglichen. Die Presse- und Medienlandschaft kann mit ihrer Berichterstattung erheblichen Einfluss auf die Konfliktdynamik von Wolf und Mensch nehmen. Deshalb wollen wir mit unserer fachlichen Expertise zum Thema Wolf und Luchs Unterstützung bei der Recherche bieten. Auch haben wir durch den Umgang mit diesem gesellschaftlich umstrittenen Thema wichtige Erfahrungen gesammelt, die wir gerne mit Ihnen teilen. Zum Beispiel haben wir [Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Fake-News](#) entwickelt.

Bildnutzung



Die FVA stellt auf Anfrage Bildmaterial (z.B. Fotofallenbilder) zur Verfügung. Die Verwendung und Publizierung ist nur mit Genehmigung der FVA-Pressestelle (Presse.FVA-BW@forst.bwl.de) zulässig. Eine Freigabe besteht einmalig für redaktionelle Berichterstattungen im Zusammenhang mit der FVA und unter Nennung des jeweiligen Urhebers. Andere Nutzungen, beispielsweise eine Archivnutzung, sind nicht zulässig.



Mensch und Wolf

In Baden-Württemberg führen Vertreterinnen und Vertreter aus Landwirtschaft, Jagd, Naturschutz, Tourismus und Forschung schon seit dem Jahr 2008 einen engen und vertrauensvollen Dialog über Herausforderungen, die mit dem Wolf verbunden sind. Gemeinsam mit dem Umwelt- und dem Landwirtschaftsministerium und der FVA findet zweimal jährlich ein Austausch in der eigens hierfür gegründeten **Arbeitsgruppe Luchs und Wolf Baden-Württemberg** statt.

Für alle, die Fragen zum Wolf haben, sind auf den Internetseiten des Umweltministeriums und des Arbeitsbereichs Luchs und Wolf die häufigsten Fragen und die Antworten auf diese zusammengestellt. Dort finden Sie allgemeine Informationen über den Wolf, sein Verhalten und Lebensraum. Auch Fragen, die das Zusammentreffen von Wolf und Mensch sowie Wolf und andere Tierarten thematisieren, sind hier zu finden.

Zu den FAQs:

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/biologische-vielfalt-und-mensch/artenschutz-und-management/wolf/fragen-und-antworten>

https://www.fva-bw.de/fileadmin/user_upload/Abteilungen/FVA-Wildtierinstitut/230718_FAQs_Mensch_Wolf.pdf

Kontakt

Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg
FVA-Wildtierinstitut
Arbeitsbereich Luchs und Wolf
Johanna Fritz

Wonnhaldestr. 4, 79100 Freiburg i. Br.
Tel.: (0761) 4018 – 0

www.fva-bw.de/abteilungen/wildtierinstitut/luchs-wolf

